



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik
Dr. Helmut Hojesky
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

per E-Mail: nekp@bmk.gv.at

GZ: 2023-0.195.934

Unser Zeichen: Dr. Koch

Wien, 30. August 2023

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation zur Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)

Sehr geehrter Herr Dr. Hojesky,

die VÖA – Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe, ZVR-Zahl: 1194045626, vertritt mit Gründung am 30. November 2020 die Interessen der öffentlichen Abfallwirtschaftsbetriebe in Österreich.

Die VÖA erlaubt sich nun im Folgenden und nachträglich zur vorgegebenen Frist eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Aktualisierung des nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) abzugeben.

1. ÜBERBLICK UND PROZESS DER PLANENTWICKLUNG

Unter 1.2. Überblick über die aktuelle Lage der Politik und dann ii. Derzeitige Politiken und Maßnahmen im Zusammenhang mit den fünf Dimensionen der Energieunion wird unter Zieldimension 1: Dekarbonisierung | Treibhausgasemissionen die Abfallwirtschaft gemeinsam mit F-Gase angesprochen (S. 35 von 254).

Das angeführte Ziel einer stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen wird vollinhaltlich unterstützt. Aus unserer Sicht liegt die Optimierung dieser beiden Zielrichtungen in der anaeroben Behandlung zur Energiegewinnung und aeroben Nachbehandlung des Gärrestes. Immer unter der Voraussetzung, dass die Qualität des Bioabfalls dies zulässt.

Einzelkompostierung / Hausgartenkompostierung sind im Sinne einer „Abfallvermeidung“ durchaus wünschenswert, unterstützen aber nicht die angeführte Optimierung der beiden Ziele.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Beratung der Bevölkerung bei der Einzelkompostierung / Hausgartenkompostierung für die Zukunft abzuändern auf:

„Vereinheitlichung der Bioabfallsammlung mit dem Ziel einer optimierten stofflichen und energetischen Nutzung des Bioabfalls.“

Dies würde auch die Zielsetzungen der Tabelle 11: Erwartete Entwicklungspfade nach Technologien für erneuerbare Energie (gemäß Szenario „With Additional Measures“) auf S. 79 von 254 erst ermöglichen.

2. NATIONALE ZIELE UND VORGABEN

Zielvorgaben für die Abfallwirtschaft, die hier als wesentlicher Handlungsbereich für i. Ziele Österreichs gemäß Effort Sharing-Verordnung gesehen wird, finden sich unter 2.1. Zieldimension 1: Dekarbonisierung | 2.1.1. Emissionen und Abbau von Treibhausgasen in Tabelle 7: Treibhausgasemissionen 2005 und 2021 in Sektoren außerhalb des EU Emissionshandels; sektorale Beiträge bis 2030.

Treibhausgase der Abfallwirtschaft sollen um weitere 20% bis 2030 gegenüber 2021 gesenkt werden (64 von 254).

Auf S. 66 von 254 wird angeführt, dass dies durch EUrechtliche und innerstaatliche Maßnahmen (Umsetzung Kreislaufwirtschaftspaket) erfolgen soll. Hier wäre von Interesse, die Wechselwirkung zwischen Kreislaufwirtschaftspaket und Energiegewinnung aus Abfall auf die Reduktion an Treibhausgasen zu bewerten. In diesem Zusammenhang wäre natürlich auch von Interesse, aus welchen konkreten Überlegungen sich die weitere Reduktion um 20% ableitet. Seit 2005 erfolgten bereits deutliche Reduktionen, im Wesentlichen durch Ablagerungsverbote und Deponiegaseraffassungen, weitere Potentiale wird es hier wohl nicht mehr geben können.

Unter iii. Weitere nationale Vorgaben und Ziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und der Langfrist-Strategie sowie in Bezug auf etwaige sektorspezifische Vorgaben und Anpassungsziele wird die Sichtweise unterstützt, dass für die „letzte Senke“ der Abfallwirtschaft ein „hard-to-decarbonize“ Sektor vorliegt und hier die nicht vermeidbaren Emissionen von Punktquellen abgeschieden und weitergenutzt oder geologisch gespeichert werden sollen. Wie angeführt sind hier Abfallverbrennungsanlagen relevant (S. 70 von 254).

Ebenfalls unterstützt wird, dass unter 2.1.2. Erneuerbare Energie | i. Österreichs Anteil erneuerbarer Energie bis 2030 und indikativer Zielpfad 2021 bis 2030 für d) Wärme und Kälte vorgesehen ist, zusätzlich den bestehenden Beitrag von Wärme aus thermischer Abfallverwertung und industrieller Abwärme zu erhalten bzw. voranzutreiben.

3. POLITIKEN UND MASSNAHMEN

3.1. Dimension 1: Dekarbonisierung | 3.1.1. Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung

i. Politiken und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nach Effort Sharing- und Landnutzungs Verordnung (unter Berücksichtigung aller wesentlichen Sektoren, mit Ausblick auf Langfristzielsetzungen nach dem Übereinkommen von Paris)

Abfallwirtschaft (S. 142 von 254)

Die im Bereich der Abfallwirtschaft als wichtigste angeführten Maßnahmen werden alle als zielführend gesehen und unterstützt (S. 143 – 144 von 254).

4. ABSCHNITT B: ANALYTISCHE GRUNDLAGEN

Interessant ist zu sehen, dass die Projektionen im Abschnitt B: Analytische Grundlagen für die Abfallwirtschaft in beiden Szenarien WEM (Tabelle 21, S. 202 von 254) und WAM (Tabelle 28, S. 227 von 254) gleich verlaufen. Hier wäre der Hintergrund für diesen Effekt von Interesse.

Abschließend sei angeführt, dass das vorliegende Dokument schwer zu lesen ist. Zu überlegen wäre, nach der finalen Fassung ein weiteres Dokument aus der Perspektive der Ziele und Maßnahmen zu erstellen und auf die verwirrenden, auslösenden „Politiken“ und daraus abgeleitete Gliederungen zu verzichten.

Wir hoffen, mit dieser kurzen Stellungnahme das Bundesministerium gut unterstützen zu können,

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Reinhard Siebenhandl e.h.
Präsident

Dipl.-Ing. Erich Ehrentraut e.h.
Vizepräsident